



Disziplin Fahren

Allgemeine Weisungen für Kaderfahrer 2019

Beilage Nr. 5 zur Kadervereinbarung Fahren

1. Abzeichen für Kaderfahrer

Gemäss "Richtlinien für die Ausrüstung von Kader und Mannschaften des SVPS" sind nur Kadermitglieder berechtigt, die aktuellen Kaderabzeichen zu tragen. Kaderabzeichen werden bei der Aufnahme ins Elitekader abgegeben.

2. Regelung bezüglich Tragen der Verbandskleider

Die Verbandskleider werden ausschliesslich FahrerInnen des Elitekaders abgegeben und müssen grundsätzlich an allen internationalen CAI-, CAIO-Turnieren und EM, WM getragen werden.

Der Chef Sport (bei Titelwettkämpfen der Equipenchef) ist befugt, Ausnahmen zu bewilligen. Anlässlich von geführten internationalen Anlässen erlässt er oder sein Stellvertreter einen verbindlichen Tenue Befehl (Vet Check, offizieller Anlass, Rangverkündigungen etc.).

Die Abgabe der Verbandskleider wird vom LT Fahren bestimmt.

Mitglieder des Elitekaders erhalten im Aufnahmejahr folgende Kleidung:

Je FahrerIn:

- 1 Hut (Cap)
- 2 T-Shirts
- 1 Softshell-Jacke
- 1 Krawatte resp. Foulard

Je Groom (1 Groom bei Ein- und Zweispännern, 2 Grooms bei Vierspännern):

- 1 Hut (Cap)
- 2 T-Shirts
- 1 Softshell-Jacke

Pro weiteres Jahr erhalten FahrerIn und Groom(s) 1 neues Cap sowie 1 neues T-Shirt. Zusatzbeschaffungen gehen zu Lasten der FahrerInnen. Die FahrerInnen sind für den Unterhalt und das gepflegte Aussehen der Kleider verantwortlich.

Für den Vet-Check, die Rangverkündigung sowie bei offiziellen Anlässen tragen die Elitekader-Mitglieder

- den Cap
- ein eigenes weisses Hemd
- die SVPS-Krawatte oder das SVPS-Foulard
- eine eigene schwarze oder blaue Hose
- eigene saubere Schuhe

Für den Vet-Check, die Rangverkündigung sowie bei offiziellen Anlässen tragen die Grooms

- den Cap
- das T-Shirt mit Verbandsabzeichen
- eine eigene saubere Hose
- eigene saubere Schuhe

Bei tieferer Temperatur während des Vet-Checks darf die Softshell-Jacke mit Kaderabzeichen getragen werden. Es ist Nicht-Kadermitgliedern nicht gestattet, Kleider mit Kaderabzeichen zu tragen.

Es ist nur KaderfahrerInnen gestattet, das Kaderabzeichen auf der Dressurkleidung zu tragen.



3. Regelung der Bildrechte

Mit der Unterzeichnung der Kadervereinbarung erklärt sich die unterzeichnende Person mit der Verwendung und unbeschränkten Nutzung (Online und Print) von Bildern und Filmen durch den SVPS einverstanden.

4. Kommunikation

Gemäss Leitbild des SVPS kommunizieren wir sachlich, ehrlich und aktiv, respektvoll, korrekt sowie fair und niemals verletzend. Die KaderfahrerInnen haben sich in der Kommunikation mit ihren Anspruchsgruppen (Offizielle, Funktionäre, Veranstalter, Fahrer, Grooms etc.) an diese Werte zu halten. Dies gilt für die mündliche wie auch die schriftliche Kommunikation und insbesondere gegen aussen (Facebook, eigene Webseite etc.).

Die folgenden Dokumente sind Bestandteil der Kadervereinbarung:

- ‚Werbung im Pferdesport‘, SVPS
- ‚Fit und sicher auf Facebook & Co.‘, Swiss Olympic

5. Verhaltenskodex

Das folgende Dokument zum Umgang mit dem Pferd ist Bestandteil der Kadervereinbarung:

- ‚FEI Verhaltenskodex zum Wohle des Pferdes‘